

Forstgartenbetriebe T

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	173	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

173: 40 Wochenstunden × 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt im Jahresdurchschnitt 40 Stunden.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Entlohnung –

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Gruppe	Betriebszugehörigkeit	Stundenlohn Euro
1.	Pflichtpraktikanten und Ferialarbeiter, die ausschließlich während der Sommerferien auf die Dauer von höchstens 2 Monaten beschäftigt werden	9,86
2.	Hilfsarbeiter	12,82
3.	Qualifizierte bzw. angelernte Hilfsarbeiter mit mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung	13,95
a)	nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit	14,57
b)	nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit	15,13
c)	nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit	15,70
d)	nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit	16,03
4.	Forstgartenfacharbeiter/Lastkraftwagenfahrer	15,07
a)	nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit	15,70
b)	nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit	16,25
c)	nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit	16,82
d)	nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit	17,15

[Originalquelle](#)

Fahrtkostenvergütung, Taggeld

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Euro	
a)	von mehr als 2 bis einschließlich 10 km	15,00
b)	von mehr als 10 bis einschließlich 15 km	22,50
c)	von mehr als 15 bis einschließlich 20 km	28,75
d)	von mehr als 20 bis einschließlich 25 km	36,25
e)	von mehr als 25 km	41,25

[Originalquelle](#)

Entlohnung –

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Gruppe	Betriebszugehörigkeit	Stundenlohn Euro
1.	Pflichtpraktikanten und Ferialarbeiter, die ausschließlich während der Sommerferien auf die Dauer von höchstens 2 Monaten beschäftigt werden	10,19
2.	Hilfsarbeiter	13,25
3.	Qualifizierte bzw. angelernte Hilfsarbeiter mit mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung	14,42
a)	nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit	15,06
b)	nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit	15,63
c)	nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit	16,22
d)	nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit	16,56
4.	Forstgartenfacharbeiter/Lastkraftwagenfahrer	15,57
a)	nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit	16,22
b)	nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit	16,79
c)	nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit	17,38
d)	nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit	17,72

[Originalquelle](#)

Entgelt bei weiteren Gründen der Dienstverhinderung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

a)	eigene Hochzeit oder Eintragung der Partnerschaft	3 Tage;
b)	Hochzeit oder Eintragung der Partnerschaft der Kinder	1 Tag;
c)	schwere Erkrankung des Ehegatten, des eingetragenen Partners, des Lebensgefährten, sofern der gemeinsame Haushalt seit mindestens sechs Monaten besteht	3 Tage;
d)	schwere Erkrankung der Kinder, Eltern oder Schwiegereltern	1 Tag;
e)	notwendige Betreuung eines Kindes (Wahl- oder Pflegekindes) bis zum 12. Lebensjahr infolge Ausfalls der ständigen Betreuungsperson durch Erkrankung, Tod, Aufenthalt in einer Heil- oder Pflegeanstalt, Verbüßen einer Freiheitsstrafe - die tatsächliche Dauer der Dienstverhinderung;	
f)	Ableben des Ehegatten, des eingetragenen Partners, des Lebensgefährten, sofern der gemeinsame Haushalt seit mindestens sechs Monaten besteht	4 Tage;
g)	Ableben eines Kindes oder der Eltern	3 Tage;
h)	Ableben von Geschwistern, Schwiegereltern oder Großeltern	1 Tag;
i)	Niederkunft der Ehegattin oder der Lebensgefährtin, sofern der gemeinsame Haushalt seit mindestens sechs Monaten besteht	2 Tage;
j)	Wohnungswechsel	2 Tage;
k)	Aufsuchen des Arztes oder des Zahnarztes (Dentisten) - die tatsächliche Dauer der Dienstverhinderung;	
l)	Teilnahme an Sitzungen und Tagungen als Mitglied öffentlich-rechtlicher Körperschaften - die tatsächliche Dauer der Dienstverhinderung;	
m)	Vorladung vor Gerichte, sonstige Behörden und öffentliche Ämter, sofern der Dienstnehmer keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstentganges hat - die tatsächliche Dauer der Dienstverhinderung;	
n)	Ausübung des Wahlrechtes - die tatsächliche Dauer der Dienstverhinderung.	

[Originalquelle](#)

Jubiläumszuwendung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

a)	Bei Vollendung von 15 Dienstjahren	1 Monatsbruttolohn;
b)	Bei Vollendung von 25 Dienstjahren	2 Monatsbruttolöhne;
c)	Bei Vollendung von 35 Dienstjahren	2 Monatsbruttolöhne.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.